

## **Arbeitskreis „Satzungsänderung“: 1. Sitzung am 25. März 2026**

**Sitzungsbeginn:** 18:11 Uhr

### **Anwesende Mitglieder:**

<b>David Wagner</b>	AStA-Referat für Fachschaften & studentische Vereinigungen
<b>Henrik Flierl</b>	FSK-Vorsitz   FSR Europawissenschaften
<b>Nils Quirin</b>	FSR Psychologie
<b>Alysha Daniele Meiler</b>	FSR Philosophie

**Sitzungsleitung:** David Wagner

**Protokollführung:** Henrik Flierl

### **Vorwort**

Henrik Flierl erklärte sich bereit für die Sitzung des Arbeitskreises das Protokoll zu schreiben. Alle Fachschaftsmitglieder wurden im Teamskanal der Fachschaftskonferenz am Sonntag, den 22. März 2026 über den Sitzungstermin des AK Satzungsänderung mit vorangegangener Umfrage für die Bestimmung eines gemeinsamen Sitzungstermin informiert.

### **Begrüßung**

David begrüßte alle anwesende Teilnehmenden und erklärte zu Beginn die Umstände für die Notwendigkeit eines AK Satzungsänderung. Im Sommersemester 2026 findet das Superwahlsemester statt: Wahlen zu den Studierendenparlament und Fachschaftsrate sowie Gruppenurwahlen. Durch diese Zusammenlegung erhofft man sich eine Erhöhung der Wahlbeteiligung, was es natürlich durch die gemeinsame Softwareverwendung niedrigschwelliger macht.

Auf Davids Anfrage, welche technische Möglichkeiten die Software „uniWahl“ von Electric Paper Informationssysteme GmbH bietet, um die Fachschaftsratewahlen abzubilden, gab es unternehmensseitig folgende Vorschläge:

„[...] (7) Gewählt sind die Kandidat/innen, die die meisten gültigen Stimmen erhalten. Die Vergabe der Mandate erfolgt in absteigender Reihenfolge der auf die jeweilige Person entfallenden Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(8) Die Wahlberechtigten verfügen über so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Pro Kandidat/in kann höchstens eine Stimme abgegeben werden. Stimmenhäufung ist unzulässig. Eine Enthaltung ist durch Abgabe eines insgesamt leeren Stimmzettels möglich.

Oder alternativ:

(8) Jede wahlberechtigte Person verfügt über insgesamt X Stimmen. Diese Stimmen können frei auf die kandidierenden Personen verteilt werden. Es können bis zu Y Stimmen auf eine einzelne Kandidatin bzw. einen einzelnen Kandidaten abgegeben werden (Kumulieren). Gewählt sind die Kandidat/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Gesamtstimmen, beginnend mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Absätze (7) & (8) beziehen sich auf die entsprechenden derzeitigen Abschnitte des § 12 der Fachschaftsrahmensatzung.

### Wahlmöglichkeiten

Basierend auf die Rückantworten fasste David die beiden Möglichkeiten zusammen:

#### 1. Möglichkeit

- Die Kandidat\_innen haben die meist gewählten gültigen Stimmen. Die Vergabe erfolgt nach absteigender Reihenfolge.
- Bei Stimmengleich entscheidet das Los.
- Stimmenhäufung ist nicht möglich. Somit kann höchstens nur eine Stimme pro Kandidat\_in abgegeben werden. Enthaltung ist nur durch die gänzliche Abgabe eines leeren Stimmzettels möglich.

#### 2. Möglichkeit

- Die Kandidat\_innen haben die meist gewählten gültigen Stimmen. Die Vergabe erfolgt nach absteigender Reihenfolge.
- Bei Stimmengleich entscheidet das Los.
- Stimmen können frei auf die Kandidat\_innen gewählt werden. Somit ist Stimmenhäufung möglich. Es können bis zu Y Stimmen auf eine einzelne Kandidat\_in abgegeben werden
- (Stimmen können entweder Minimum Sitze oder Kandidat\_in sein, da Begrenzung der FSR-Sitze bei 15 derzeit ist)

- Überschüssige Stimmen können nicht nachträglich verteilt werden

Nach einem Austausch und der Abwägung der jeweiligen Vor- & Nachteile priorisieren die Anwesenden im Konsens, die Möglichkeit 2, da diese die alte Wahlordnung besser widerspiegelt. Trotzdem erarbeiteten die Anwesenden Anpassungen, um vor allem die „Abwählbarkeit“ einzelner Kandidat\_in zu ermöglichen. Die Anpassungsvorschläge lauten im Folgenden:

- Die Kandidat\_in muss mindestens fünf Prozent der gesamt abgegebenen Stimmen der entsprechenden kandidierende Wahlliste erhalten
- Bei Stimmgleichheit werden Überhangmandate verteilt

Die Anwesenden wünschten sich, für jede einzelne Wahlberechtigten randomisierte Wahllisten, um die überproportionale Anhäufung von Wähler\_innenstimmen auf Listenplatz 1 (sortiert nach absteigendem Alphabet des Nachnamens) zu verhindern.

### Weitere Anpassungen

#### 1. § 4 Teilung und Zusammenschluss von Fachschaften

- 1.1. **Nachgetragter Vorschlag:** Fachschaften sollen bei einer eigenen verabschiedeten Satzung ihre zugehörigen Studiengangsbereiche in die Satzung aufnehmen.
- 1.2. Derzeit gibt es keine Regelung für neugegründete Studiengänge und ihre Zuordnung. Derzeit erfolgte sie unter willkürlichen Umständen. Ein Absatz sollte verfasst werden, welches die Fachschaftskonferenz dazu veranlasst, solche Zuständigkeitsfragen unter den Fachschaften mit einem Beschluss der FSK zu regeln. Somit kommt dem FSK-Vorsitz und dem AStA-Referat Fachschaften eine Schlichtungsrolle hinzu.
- 1.3. Die Teilung einer Fachschaft ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Laut aktueller Fachschaftsrahmensatzung kann eine Abspaltung nur mit einer Zweidrittelmehrheit einer Fachschaftsversammlung mit vorangehender Fachschaftsvollversammlung verabschiedet werden. Die Versammlung hat aber erst eine Beschlussfähigkeit von mindestens zehn Prozent der Studierenden der Fachschaft. Eine solche Anforderung der Beschlussfähigkeit wird als hoch angesehen. (Referenz: Absatz (1))  
Eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Fachschaftsmitglieder in Abstimmung mit dem Fachschaftsrat soll solche Teilungen und Zusammenlegungen verabschieden können.

#### 2. § 6 Fachschaftssatzung

Die Satzungsgebung & -änderung ist mit ähnlichen hohen Hürden wie zu 1.3.. (Referenz: Absatz (1)) Eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden

Fachschaftsmitglieder in Abstimmung mit dem Fachschaftsrat soll solche Änderungsvorschläge verabschieden können.

3. § 10 Fachschaftsrat

Streichung des Satzes: „Zusätzlich soll eine Stellvertretung für diese Aufgabe gewählt werden.“ (Referenz: Absatz (5))

Die Anwesenden begründeten es mit geringer Bereitschaft einzelner gewählter FSR-Mitglieder für die stellvertretenden Ämter.

4. § 12 Wahlen zum Fachschaftsrat

Ersetzen: „[...] öffentlich gut einsehbar auszuhängen [...]“ durch „[...] zu veröffentlichen [...]“ (Referenz: Absatz: (5))

5. § 16 Fachschaftskonferenz

Die Anwesenden schlagen folgende Absatzänderung vor: „Beschlüsse der FSK haben Bindungswirkung für andere Organe der Studierendenschaft.“ (Referenz: Absatz (5))

Die Anwesenden begründeten den Vorschlag, die Empfehlungen erreichen nicht die Tragweite der Wahrnehmbarkeit.

**Nachgetragter Hinweis:** Eine solche Änderung muss auch in der Satzung der Studierendenschaft der UdS ebenfalls erfolgen.

**Nachtrag:** Das AStA-Referat für Fachschaften und der FSK-Vorsitz beschlossen einvernehmlich die Streichung der Änderung, da der FSK-Vorsitz (und FSR-Mitglieder) ein Antragsrecht im Studierendenparlament hat.

6. § 24 Durchführung der Sitzungen des Fachschaftsrates

Folgender Absatzänderung wurde vorgeschlagen: „Der Fachschaftsrat beschließt in Eigenverantwortung aus der Mitte nach Sitzungstagungstermine. Der Zeit und Ort sind zu veröffentlichen.“

7. **Nachgetragter Vorschlag:** § 26 Einberufung

Änderung des Absatzes: „Die Fachschaftsvollversammlung ist mindestens drei Tage vorher öffentlich anzukündigen.“ (Referenz: Absatz (2))

8. § 27 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Absenkung der prozentualen anwesenden immatrikulierten Studierenden auf der Fachschaftsvollversammlung auf 1 Prozent. Zehn Prozent seien für große Fachschaften aufgrund geringer Beteiligungsbereitschaft der Studierendenschaft nicht zeitgemäß.

9. **Nachgetragter Vorschlag:** § 28 Durchführung der Fachschaftsvollversammlung

Streichung des Wortlautes: „[...] mindestens aber durch öffentlichen Aushang [...]“ (Referenz: Absatz (5))

## Schlusswort

Die Wahlgrundsätze werden gegebenenfalls noch angepasst. Basierend auf dem ausgearbeiteten Vorschlag der neuen Wahlordnung der Fachschaftsräte erfolgt noch die Zustimmung der technischen Umsetzbarkeit von Electric Paper Informationssysteme GmbH. Abschließend werden die Änderungsvorschläge im FSK-Team hochgeladen und als Änderungsantrag dem Studierendenparlament vorgelegt.

David bedankte sich bei der aktiven Mitwirkung an dem Arbeitskreis durch die Anwesenden.

**Sitzungsende:** 19:44